

Sitzungsvorlage DS 2011/085

Hauptamt
Helfried Wollensak
(Stand: **21.02.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 22.03.2010

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 23.03.2010

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 23.03.2010

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 12.04.2010

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 07.12.2010

Gemeinderat

öffentlich am 28.02.2011

Fortschreibung der Konzeption Feuerwehr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Nach der Risikoanalyse wird festgestellt, dass die Stadt Ravensburg mit ihrer Ausstattung an Personal, Fahrzeugen und Gerätschaft und den Standorten über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt – entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und den landesweiten Richtlinien.
2. Insoweit wird der vorliegenden Konzeption **Feuerwehr 2020** zugestimmt.
3. Ravensburg hält am System der ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehr fest. Die ehrenamtliche Führung wird im notwendigen Umfang von der Verwaltung hauptamtlich unterstützt.
4. Der gute Standard in der Ausbildung und Weiterbildung soll aufrechterhalten werden.
5. Für die Ausstattung mit Fahrzeugen und Gerät ist der "Stand der Technik" anzustreben. Die Beschaffung nach der Vorschlagsliste der Feuerwehr steht unter dem Vorbehalt der Landesförderung und der städtischen Eigenmittel.

6. Die gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Sonderfahrzeugen in der Region wird konsequent weitergeführt. Weitergehende interkommunale Lösungen in allen Bereichen sind anzustreben.
7. Die Standorte der Gerätehäuser orientieren sich **grundsätzlich** an den landesweit festgelegten Ausrück- und Eintreffzeiten. Vor Umsetzung der Baumaßnahmen für den Standort der Abteilung Eschach bedarf es der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Gemarkung Eschach. Der Arbeitskreis wird beauftragt, eine ausgewogene Konzeption für die Abteilung Eschach bis zum 30.06.2011 zu erarbeiten

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Die von der Feuerwehr im Jahre 1999 erstellten und 2003 fortgeschriebenen Konzeptionen "**Feuerwehr 2000**" für die Ravensburger Wehr hatte der Verwaltungsausschuss am 20.10.2003 letztmalig beraten. Wesentliche Bestandteile der damaligen Festlegungen waren:

- verstärkte Zusammenarbeit der Abteilung
- Bündelung von Aufgaben in einer Feuerwehrabteilung
- keine Bestandsgarantien für die Standorte Adelsreute und Gornhofen

Diese in der Vergangenheit sehr erfolgreiche Konzeption soll mit der vorliegenden Fassung

Feuerwehr 2020

um die aktuellen Anforderungen ergänzt und angepasst werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende **leistungsfähige** Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG). Es handelt sich hierbei um **eine Pflichtaufgabe**.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „**leistungsfähige** Feuerwehr“ werden Standardszenarien für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Gemeindefeuerwehr abgeleitet. Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Bei einem Brand beträgt die Eintreffzeit am Schadensort vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle für die erste Einheit nicht mehr als 10 Minuten, für die nachrückenden Einheiten 15 Minuten.

In den Hinweisen des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ergänzend dazu ausgeführt, dass bei der Bemessung der Gemeindefeuerwehr eine **gemeindespezifische, risikoorientierte Planung** durchgeführt werden muss. Die Gemeinden haben hierbei das Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen.

3. Risikobewertung – Bedarf Feuerwehr Ravensburg

In der jetzt vorliegenden neuen Konzeption **Feuerwehr 2020** wurde entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums das in Ravensburg vorhandenen Gefahrenpotential bewertet. Für die örtliche Risikoanalyse, die die Grundlage für die kommunale Bedarfsplanung ist, wurden unter Ziffer 3 Informationen über Gemeindestruktur, Flächen, Wege, Gebäude/Einrichtungen mit besonderer Nutzung oder Gefährdung aufgenommen.

Die darauf erfolgte Bewertung, die mit dem Kreisbrandmeister erfolgt ist, hat ergeben, dass die Stadt

- mit der derzeitigen dezentralen Struktur in 4 Abteilungen
- mit dem vorhandenen Personal
- und den vorhandenen Fahrzeugen

den gesetzlichen Forderungen nach einer leistungsfähigen Feuerwehr derzeit gerecht wird.

Bei der Aufgabe von Standorten und/bzw. Zentralisierung könnten die vorgegebenen Ausrück- und Eintreffzeiten nicht mehr eingehalten werden.

4. Standorte

Unabhängig hiervon besteht für die Abteilung Eschach zur Unterbringen mittelfristig folgender Handlungsbedarf:

Für den Standort Weißenau und Oberhofen in der Abteilung Eschach sind verschiedene größere Baumaßnahmen geplant. Vor Umsetzung dieser beantragten Baumaßnahmen bedarf es der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den genannten Gemarkungsbereich. Feuerwehr und Verwaltung sollten beauftragt werden, bevor umfangreichere Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden durchgeführt werden, eine ausgewogene Konzeption für die Abteilung Eschach zu erarbeiten.

Der Standort Adelsreute wird mittelfristig aufgegeben. An dieser Feststellung wird festgehalten.

5. Personal

5.1 Kommandant

Die Feuerwehr Ravensburg ist bezüglich Größe und Einsatzaufkommen an der oberen Grenze einer ehrenamtlichen Führung. Dies ist nur durch die gezielte und umfassende Unterstützung der Verwaltung möglich. Sollte in der Zukunft keine geeignete ehrenamtliche Person - die fachlich und persönlich geeignet ist eine Wehr in der Größe Ravensburgs zu führen - gewonnen werden, muss ein hauptamtlicher Feuerwehrkommandant eingestellt werden. Dieser Führungskraft können, bei geeigneter Qualifikation, weitere Aufgaben, z.B. dem Vorbeugenden Brandschutz, der derzeit durch das Bauordnungsamt bearbeitet wird, übertragen werden.

5.2 Verwaltung

Organisatorisch ist innerhalb der Verwaltung die Feuerwehr als Stabstelle beim Oberbürgermeister angesiedelt. Diese Zuordnung hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt.

Die ehrenamtliche Führung wird weiterhin soweit als möglich von reinen Verwaltungsangelegenheiten entlastet. Durch steigende Anforderungen (Ausschreibungen, Einsatzabrechnungen) werden künftig mehr Personalressourcen hierfür benötigt.

5.3 ehrenamtliches Personal

Allen 4 Abteilungen steht derzeit ausreichend ehrenamtliches Personal zur Verfügung. Im Bereich der Tageseinsätze wird die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen zunehmend kritischer. Begründet ist dies insbesondere auf Grund steigender Flexibilität im Berufsleben.

Das bereits bestehende System der gegenseitigen Unterstützung der einzelnen Feuerwehrabteilungen hat sich dabei bereits bewährt, wird aber künftig weiter ausgebaut. Angestrebt wird, Feuerwehrangehörige anderer Wehren, die ihren Arbeitsplatz in Ravensburg haben, werden künftig in das Einsatzgeschehen der Feuerwehr Ravensburg einzubinden.

6. Fahrzeugbeschaffungen

Schwerpunkt in den vergangenen Jahren war die Beschaffung von wasserführenden Fahrzeugen in den Ortsabteilungen. Mit rund 30 Fahrzeugen verfügt die Feuerwehr derzeit über einen für die Aufgaben entsprechenden ausgestatteten Fahrzeugpark.

Die Anforderungen an die Fahrzeuge werden sich entsprechend den Aufgaben in den nächsten Jahren teilweise ändern. Ersatzbeschaffungen werden deshalb teilweise an die neuen Anforderungen anzupassen sein. So steht z.B. ein weiteres Wechselladerfahrzeug auf der Beschaffungsliste, ebenso anstelle einer Drehleiter eine Hubarbeitsbühne.

Die geplante Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen in den vorgesehenen Jahren steht aber unter dem Vorbehalt der Finanzierung im jeweiligen Haushaltsjahr und der Gewährung der entsprechenden Landeszuschüssen.

Sonderfahrzeuge werden wie bisher nicht an jedem Standort sondern auch weiterhin nur bei einer Stützpunktfeuerwehr vorgehalten.

7. Finanzierung der Feuerwehr

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung der Feuerwehr durch die Kommune. Das Land Baden-Württemberg gewährt aus Mitteln der Feuerschutzsteuer den Kommunen einmalige Zuschüsse für Investitionen (Baumaßnahmen, Fahrzeuge, größere Gerätebeschaffungen) und laufende Zuschüsse für die Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehrangehörigen.

Zusätzlich können Einsätze der Feuerwehr teilweise abgerechnet werden. Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes sind die Leistungen der Feuerwehr bei Pflichteinsätzen (Brand, Menschenrettung) grundsätzlich kostenfrei. Bei allen anderen Einsätzen können die Kosten den Verursachern bzw. deren Versicherungen in Rechnung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgte bereits in der Vergangenheit sehr konsequent, So wurden in 2010 rund 65 % aller Einsätze den Verursachern berechnet.

Mit der Novellierung des Feuerwehrgesetzes im November 2009 wurde die Möglichkeit der Abrechnung von Einsätzen erweitert. Je nach Entwicklung der Einsätze kann in den nächsten Jahren mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Für den laufenden Betrieb betrug der finanzielle Aufwand der Stadt in der Vergangenheit:

	2010	2009	2008	2007	2006
Einnahmen insgesamt, davon	290.4	236.6	270.1	248.5	261.3
Zuschüsse	30.9	23.6	26.8	23.3	23.3
Kostenersätze	252.	194.0	232.2	205.5	226.6
Ausgaben insgesamt, davon	1.586.6	1.526.9	1.434.1	1.378.9	1.286.4
laufender Betrieb	663.4	669.4	752.4	723.5	605.5
Unterhaltungskosten Mietverrechnung	594.0	169.0	107.2	85.1	101.7
kalkulatorische Kosten	370.8	688.5	574,5	570.3	579,5
Zuschuss ohne kalk. Kosten	925.4	601.8	589.5	560.1	445,9

Die Ausgaben sind in den vergangenen Jahren gestiegen, dies hängt aber im Wesentlichen mit den kalkulatorischen Kosten zusammen. Die Kosten für den laufenden Betrieb sind in etwa konstant geblieben.

8. interkommunale Zusammenarbeit – gemeinsame Beschaffungen

In Zeiten knapper Budgets hat die Feuerwehr in der Vergangenheit konsequent neue Wege beschritten. Interkommunale Zusammenarbeit ist innerhalb der Feuerwehren im Landkreis und darüber hinaus heute selbstverständlich.

Zur Kostenoptimierung werden Ausschreibungen über Ausrüstungsgegenstände zwischenzeitlich kreisweit abgestimmt und durchgeführt. Dadurch waren und sind günstigere Preise erreicht worden. Soweit möglich, werden Fahrzeugausschreibungen zwischen mehreren Kommunen gebündelt und gemeinsam durchgeführt.

Die Belieferung der Kleiderkammer der Feuerwehr Ravensburg mit einem jährlichem Volumen von rund 30.000 € erfolgt zwischenzeitlich über einen Rahmenvertrag, die Lagerbestände konnten dadurch deutlich reduziert werden. In diesen Rahmenvertrag sollen künftig weitere Feuerwehren aufgenommen werden.